



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Ephorenkonvent EVLKS

Ephorenkonvent

vertreten durch:

Superintendentin Hiltrud Anacker

Tel.: 03731 203920

E-Mail: hiltrud.anacker@evlks.de

Superintendent Frank Manneschmidt

Tel.: 0371 4005621

E-Mail: frank.manneschmidt@evlks.de

Datum: 19.09.2025

Votum der Superintendenden und Superintendentinnen zum Zwischenbericht der AG "Kirche im Wandel"

Denkansatz

Der Ephorenkonvent ist sich des großen notwendigen Veränderungsprozesses unserer Landeskirche bewusst. Im Austausch ist uns deutlich geworden, dass wir von den Aufgaben der mittleren Ebene in unserem Votum ausgehen möchten. Dabei stellten sich folgende Anmerkungen und Fragen:

- Welche Aufgaben werden bei der Reduzierung der KBZ von wem übernommen?
- Welche Aufgaben werden nicht mehr erfüllbar sein?
- Finanzielle Einsparungen sind als notwendig erkannt.
- Wir nehmen eine deutliche Differenziertheit von ländlichem und städtischem Bereich wahr.

Zur Frage: Welche Aufgabe hat die mittlere Ebene für die Landeskirche der Zukunft aus Sicht Ihrer dienstlichen Erfahrung, wofür ist sie besonders wichtig?

- Das ephorale Amt sehen wir als „Gesicht“ der Kirche nach innen, als geistliche Leitung und vor allem als „Amt der Einheit“. Dazu gehört die Begleitung der Mitarbeitenden im kirchlichen Dienst, die theologische Durchdringung der aktuellen Situation, Ermutigung und die Verbindung der vielfältigen Professionen, also nicht nur Pfarrer/Pfarrerinnen, Mitarbeitende im Kirchenbezirk, sondern auch Pfarrreferenten/ Pfarrreferentinnen, Prädikanten/ Prädikantinnen, Lektoren/Lektorinnen. In Veränderungsprozessen und bei Konflikten fungieren wir als Moderatorinnen und Moderatoren, begleiten die synodale Arbeit und führen Visitationen in vielfältiger Form durch.
- Ebenso wichtig ist unsere Aufgabe als „Gesicht“ der Kirche nach außen, in die Gesellschaft. Wir Superintendenden/ Superintendentinnen sind das Gegenüber von Landräten und Oberbürgermeistern und lassen Kirche im öffentlichen Raum sichtbar werden. Dazu gehört auch die Repräsentanz im kommunalen Raum, der Bereich der öffentlichen Theologie und die Ökumene, sowie der Dialog der Religionen.
- Als mittlere Ebene stellen wir die Verbindung der Ebene der Kirchgemeinde zur Landeskirche her. Diese Aufgabe ist unverzichtbar und trägt besonders zur Wahrung der Einheit der Landeskirche bei.

In dem Dreiklang von Leitung, Begleitung und öffentlicher Theologie sowie durch die Scharnierfunktion mit Blick auf die landeskirchlichen Ebenen trägt das Ephorenamt wesentlich dazu bei, dass Kirche nicht "nach innen kippt".

Zu den wichtigen ephoralen Aufgaben gehören Leitung und Begleitung

- der Arbeitsstelle KJB
- der Jugendarbeit
- der Diakonischen Werke

Zur Frage: Was ist aus Ihrer Sicht für die im Zwischenbericht vorgeschlagene Reduzierung der Zahl der Kirchenbezirke zu bedenken – was wären Vorteile und wo sehen Sie Schwierigkeiten und Gefahren?

Wir erachten die gegenwärtige Verfasstheit der mittleren Ebene grundsätzlich für sinnvoll und sehen darum die Zukunft in der Fortschreibung von "Kirche mit Hoffnung", indem wir schrittweise die Größe der Kirchenbezirke dem Kleinerwerden der Landeskirche angleichen.

Für die sinnvolle Reduzierung der Anzahl der Kirchenbezirke ist es notwendig, eine Zielmarke zu definieren und eine Grundsatzentscheidung herbeizuführen, ob dabei vorhandene kirchliche oder staatliche Strukturen (Orientierung an Landkreisen) handlungsleitend werden.

Wir haben über unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit nachgedacht, die bereits in bekannten Territorien arbeiten, das sind Orientierungen an den bisherigen Regionen, den Kulturräumen, die Landkreise und die kassenführenden Stellen.

Wir halten derzeit die Reduzierung auf drei Kirchenbezirke für nicht umsetzbar.

Wir begrüßen die Vereinfachung bei den Strukturen der Kirchgemeinden. Wir halten die Vereinfachung der Verwaltungsentscheidungen auf allen Ebenen für dringend notwendig.

Dabei sollte sorgfältig geprüft werden, ob die Einführung der Körperschaften kirchlichen Rechts tatsächlich weiterführend ist, oder ob die Weiterentwicklung vorhandener rechtlicher Regelungen zu den Ortsausschüssen zielführender ist.

Eine "Kirche im Wandel" braucht klare Aufgabenzuschreibungen an die verschiedenen Ebenen unserer Landeskirche. Diese Aufgaben sollten so selbständig wie möglich erledigt werden können.

Wir geben weitere folgende Fragen zu bedenken:

Als Ephoren denken wir im Blick auf die eigene und die kirchgemeindliche Ebene von unseren Funktionen und Aufgabenbeschreibungen her.

- Sollte es neue Kriterien geben, um Körperschaft öffentlichen Rechts/Kirchgemeinde zu sein? Wäre ein Punktesystem o.ä. sinnvoll?
- Welche Aufgaben können die Ortsgemeinden erfüllen? Welche Ressourcen brauchen sie dafür?
- Wie können Verwaltungsaufgaben effizienter gestaltet werden?

Hiltrud Anacker

Frank Manneschmidt

